

SOZIALES UND GESUNDHEIT

Gesundheit und Arbeit
Zahnärztekongflikt
Ernährung und Lebensmittelkontrollen
Schulden
Pensionen

GESUNDHEIT UND ARBEIT

Das Gesundheitswesen der Arbeitnehmer lag der AK immer sehr am Herzen. Sie beschäftigte sich wiederholt mit Gesundheitsreformen, Problemen der Finanzierung, den Arbeitsbedingungen und der Ausbildung des Personals in Pflegeheimen, an Spitälern und bei Ärzten. Krankheiten am Arbeitsplatz galt es aufzuzeigen und zu verhindern. Schwerpunkte waren die medizinische Versorgung und die Vorsorgemedizin, ferner die ständig an Bedeutung erlangende Alten- und Krankenpflege. Immer wieder spielte die Vorarlberger Gebietskrankenkasse eine große Rolle, in deren Führung die AK vertreten war.

Die neue AK-Führung unter Fink und Peter war von Beginn an mit verschiedensten Bereichen und auch Problemen des Gesundheitswesens konfrontiert. Im Jahr 1988 hatte sie von Ex-Präsident Bertram Jäger den Konflikt mit den Zahnärzten „übernommen“. Es ging in den 80er-Jahren ferner um die Spitalsfinanzierung und um die neuartige und tabuisierte Infektionskrankheit Aids. Doch die AK wollte nicht nur reagieren, sondern ging auf der Dornbirner Messe auch in die prophylaktische Offensive.

Die Spitalsfinanzierung wurde durch die Einführung eines Verpflegungskostenbeitrags von 50,- Schilling aktuell. Die Defizite der einzelnen Krankenhäuser waren alarmierend, denn sie beliefen sich 1988 auf rund 500 Millionen Schilling. Dies war für den Sozialpolitischen Ausschuss der AK „kein Zufall“. Er hatte durchaus klare

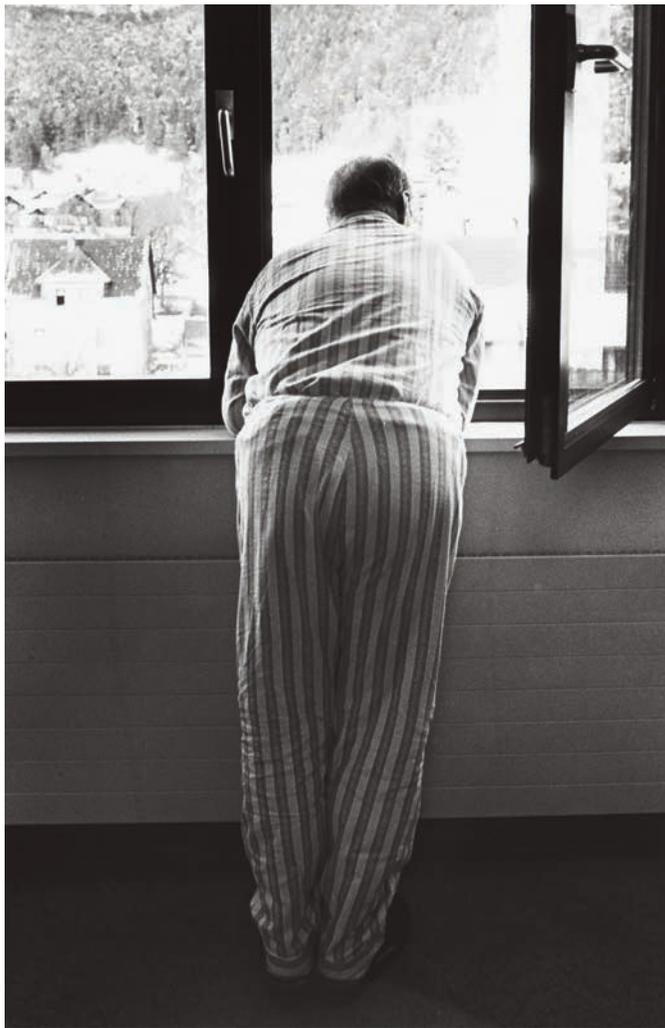
Vorstellungen, wie dem entgegenzuwirken war und schlug vor:

- Reduzierung der Akutbettenanzahl
- Betonung der Hauskrankenpflege
- Forcierung der Vorsorgemedizin
- Landesweite Koordination bei Investitionen und Anschaffungen von Behandlungsgeräten
- Änderung des Honorierungssystems für Patienten der Sonderklasse (Sonderhonorare für leitende Ärzte)¹

Für die Propagierung einer nachhaltigen Vorsorgemedizin präsentierte sie sich im Juni 1988 auf der Dornbirner Messe der Öffentlichkeit. Sie widmete dabei dem Bereich Arbeitswelt und Gesundheit besonderes Augenmerk. An verschiedenen Geräten konnten Herz-, Kreislauf-, Lungen- und Sehtests durchgeführt werden. Ähnliche Veranstaltungen auf der Dornbirner Messe gab es in den folgenden Jahren zusammen mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse. So bot die AK im Jahr 1992 Fitnessstests am Messestand an, die mithilfe eines Computers individuelle Trainingsprogramme erstellten. Sie sollten Abhilfe schaffen gegen den chronischen Bewegungsmangel und die Herz-Kreislaufkrankungen, die rund 50 % aller Krankheitsfälle ausmachten.²

Aber auch psychische Erkrankungen hatten seit den 80er-Jahren als Folge der Hochkonjunkturphase stark zugenommen – „viele kennen sie nicht, merken sie nicht, behandeln und bekämpfen sie auch nicht.“ Die AK klärte über die verschiedenen Einrichtungen zur Psychotherapie auf und meinte, Vorarlberg sei dem übrigen Österreich „einen Schritt voraus“.³ Oft verbargen sich hinter Alkoholkonsum psychische Probleme. Dies war bereits im November 1988 für die AK Anlass, ein Symposium über „Sucht am Arbeitsplatz“ zusammen mit dem Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin abzuhalten.⁴

Alkoholkonsum wurde im Jahr 1993 wiederum thematisiert. Für die zahlreichen Vorarlberger Alkoholiker liefen



Sandler „als Entschuldigung herum, die sich gerne a Viertel oder zwaa genehmigten [...] die rülpstend und lallend auf Parkbänken inmitten leerer Lambrusco-Flaschen sitzen.“ Wer im AKtions-Artikel die zahlreichen schlimmen negativen Folgen von Alkohol las, hätte sich auf der Stelle zur Abstinenz entscheiden müssen: „Risikoloses Alkoholtrinken gibt es nicht. [...] Wir alle wissen jedoch, dass es sinnlos ist, Alkohol zu dämonisieren.“⁵

War Alkoholismus eine Erscheinung, die bereits im 19. Jahrhundert in Vorarlberg Verbreitung gefunden hatte, war im Jahr 1988 die Erkrankung Aids den meisten unbekannt. Es war auch verständlich, weil der gefährliche Virus, der Epidemien auslösen konnte, erst 1985 bekannt geworden war und erst Mitte der 80er-Jahre nach Europa eingeschleppt wurde. 1986 waren in Deutschland „lediglich“ 675 HIV-Positive bekannt. Die AK reagierte überraschend schnell auf die „Schwulenseuche“ und organisierte bereits im Oktober 1988 zusammen mit

Krankenstandszeiten waren in Vorarlberg rückläufig.

der AIDS-Hilfe Vorarlberg ein Aufklärungsseminar. Es ging um das Ansteckungsrisiko und um Prävention im Betrieb und am Arbeitsplatz. Die Teilnehmer „an diesem eher ungewöhnlichen Kurs“ wurden beruhigt: Durch soziale Kontakte entstehe kein Ansteckungsrisiko. „Sozial“ bezog sich freilich nur auf Händeschütteln, Husten, gemeinsamer Gebrauch von Geschirr und die Benützung öffentlicher Toiletten.⁶

Eng mit finanziellen Fragen des Gesundheitssystems war der Umfang der Arbeitnehmer-Krankstände verknüpft. Die Diskussion darüber hatte im Jahr 1993 der Präsident der Österreichischen Wirtschaftskammer, Leopold Maderthaler, losgetreten – „seit seinem Amtsantritt kein Fettnäpfchen auslassend“. Auf seine Vorwürfe des „Krankfeierns“ reagierte die AK umgehend. Sie rief bei den größten Firmen an, bemühte die VGKK und kam zum Ergebnis: „Eine Beleidigung der Vorarlberger Arbeitnehmer.“ Die Krankenstandszeiten zwischen 1989 und 1992 betragen nämlich nur 2,6 bis 3,5 % der Soll-Arbeitszeit. Damit waren die Krankstände in Vorarlberg als einziges Bundesland sogar rückläufig und lagen gar unter den deutschen Werten. Die Gründe dafür waren für die AK klar: „Vorarlbergs Arbeitnehmer sind für ihren Fleiß und ihre Qualifikation bekannt.“ Auch Vorarlberger Unternehmer kamen zum Schluss, „daß der Arbeitseinsatz, die Motivation und Effektivität der Mitarbeiter sowie ihre Fähigkeit zur Weiterqualifizierung eindeutige Stärken der Vorarlberger Arbeitnehmer sind“.⁷

Die Ausgaben für Medikamente, für Arztbesuche und Spitalsaufenthalte konnten für gewisse soziale Gruppen durchaus eine Belastung sein. Jeder Österreicher leistete ohnedies einen Beitrag mit der staatlich verordneten Pflichtversicherung, ferner mit der 1956 eingeführten Rezeptgebühr für ein ärztlich verordnetes Medikament. Im Jahr 1996 wurden diese Gebühren von 35,- auf 42,- Schilling angehoben, und gleichzeitig tauchten Pläne auf, für einen Arztbesuch einen sogenannten „Selbstbehalt“ zu entrichten. Die VGKK, die übrigens

als einzige Krankenkasse in Österreich schwarze Zahlen schrieb, lehnte dieses Vorhaben kategorisch ab. Dieselbe Meinung vertraten auch AK-Mitglieder bei einer Umfrage: Es treffe nur die sozial Schwachen, kleine Familien, ältere Menschen und Pensionisten. Eine Pensionistin aus Götzis schrieb: „*Es tut mir leid. Aber mit meiner Pension von 3.000,- Schilling kann ich einem Selbstbehalt nicht zustimmen.*“⁸

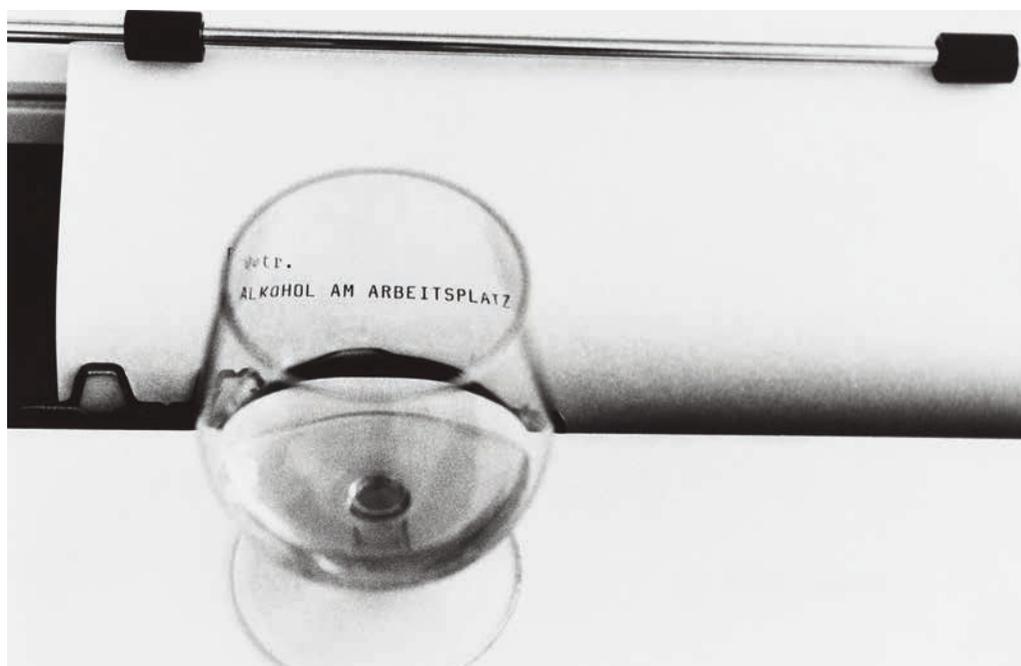
Wie weit Vorarlbergs Arbeitnehmer auch in den folgenden Jahren bereit waren, finanzielle Mehrausgaben für das Gesundheitswesen zu tolerieren und wo man Einsparungsmöglichkeiten sah, sollte eine AK-Umfrage im Jahr 2003 beantworten. Überraschend war eine Mehrheit für die bisherigen Regelungen der Rezeptpflicht für Medikamente, somit gegen mehr Rezeptfreiheit wie in der Schweiz und in Deutschland. Zur Lösung von Finanzierungsproblemen hatten die Befragten folgende Vorschläge:⁹

- Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge: 7 %
- Einführung von Selbsthalten bei Arztbesuchen: 20 %
- Eindämmung von Medikamentenkosten durch Verschreibung von Generika: 80 %
- Zusammenlegung der einzelnen Sozialversicherungsträger: 68 %

Mit diesem Umfrageergebnis fühlte sich die AK bestätigt. Was die Kosten der VGKK für Medikamente betraf,

waren sie um die Jahrhundertwende dreimal rascher gestiegen als die Einnahmen der Krankenkassen. Dieses Faktum war für die AK jedoch nicht neu. Bereits im Jahr 1993 hatte sie die überaus hohen Aufschläge auf Arzneimittel angeprangert, die innerhalb Europas Spitzenwerte zwischen 50 und 75 % erreichten.¹⁰ Fink mahnte zu einem „*sorgsameren Umgang*“ mit Arzneimitteln. Für rund 400 Millionen Euro würden diese jährlich weggeworfen. Und mit den wesentlich billigeren und gleichwertigen Generika wären in Österreich Hunderte Millionen Euro einzusparen.¹¹

Das österreichische Gesundheitssystem kam in der AK immer wieder zur Sprache, so im Jahr 2002 auf der Vollversammlung durch Präsident Josef Fink: Dieses habe sich nach „*solidarischen Grundsätzen*“ zu orientieren und müsse den freien Zugang zu allen Vorsorge- und Heilbehandlungseinrichtungen garantieren. Die „*Sicherung des Systems auf hohem Niveau*“ wie bisher, werde jedoch ohne tief greifende Änderungen nicht möglich sein, besonders seine Finanzierung bereite zunehmend Schwierigkeiten. Ursachen sah Fink in der steigenden Lebenserwartung, der gestiegenen medizinischen Betreuungsqualität, beim überdurchschnittlich hohen Medikamentenverbrauch und bei der „*systembedingten Ineffizienz*“ aufgrund der mangelnden Koordination zwischen Spitalerhaltern, Krankenanstalten, frei praktizierenden Ärzten, dem Reha-Bereich und der Verwaltung.¹²



Die Arbeiterkammer warnte schon 1987 vor den Gefahren des Alkoholmissbrauchs in unserer Gesellschaft.

In mehreren Studien wurden die Arbeitsverhältnisse an den Krankenhäusern untersucht.



Konkrete Vorschläge entwickelte die AK im Jahr 2004, als vom Bund „wieder einmal“ eine österreichische Gesundheitsreform vorgestellt wurde. Die bisherige Praxis war unbefriedigend, da immer noch übergreifende Zielsetzungen fehlten und die Gesundheitsplanung „traditionell“ im Akutbereich der Spitäler ansetzte. Die AK hatte dazu klare Vorstellungen: Sie lehnte die vorgeschlagenen sogenannten „Gesundheitsagenturen“ als zentralistische und bürokratische Einrichtungen rundweg ab und forderte stattdessen „Landes-Gesundheitsplattformen und Landesgesundheitspläne“. Es war eine Absage an den Zentralismus.¹³ Die AK kritisierte auch scharf die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes des Jahres 2005, die auch in Krankenhäusern „Leiharbeit“ möglich machte. Dadurch komme es zu Lohndumping, zum Abbau von Stammpersonal und mangelnder Qualität in der Pflege.¹⁴

Weit mehr als die Gesundheitsreform erregte im Jahr 2004 jedoch die bevorstehende Wahl eines neuen Vorarl-

berger Gebietskrankenkassenobmannes (VGKK) die Kammergemüter. Für einen „außenstehenden“ Arbeitnehmer war nicht klar, was die VGKK überhaupt mit der Arbeiterkammer zu tun hatte, obwohl diese bereits im Jahr 1993 in großer medialer Aufmachung auf die Zusammenhänge der beiden Einrichtungen hingewiesen hatte: In die VGKK entsandten nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre „Versicherungsvertreter“, so auch in den Vorstand und in die 90-köpfige Hauptversammlung. Nun – der von der AK vorgeschlagene Werner Gohm war Kammerrat, seit 1999 Vizepräsident und gehörte dem ÖAAB an. Er sollte Nachfolger von Wieland Reiner werden. Die Wirtschaftskammer als Sozialpartner lehnte ihn jedoch ab und hatte „gezielt Gerüchte in Umlauf gebracht“. Fink sprach von „Rufmord“ und von „Machtspielen“. Für Fink war die Vorgangsweise der Wirtschaftskammer „erlebte Unkultur“ und „eine Kombination von Intrige und Machtspiel. [...] Diese seien im Osten Österreichs an der Tagesordnung, in der



Eine Resolution machte auf die schwierige Situation der Beschäftigten in Pflegeheimen aufmerksam.

Vorarlberger Sozialpartnerschaft seien diese jedoch neu“. „Vergleichbares“ hatte Fink in den 17 Jahren seiner Tätigkeit in der AK „noch nicht erlebt“. Gohm hatte aber auch Gegner in der AK selbst – es war die Fraktion der Sozialistischen Gewerkschafter. Er gab schließlich auf. Nun kam Manfred Brunner ins Spiel, er war einstiger Jugendarbeiter der Diözese Feldkirch, Sekretär der Gewerkschaft der Privatangestellten und ebenfalls Kammerrat und Vizepräsident. Aber auch Brunner konnte erst zum neuen Obmann der VGKK gewählt werden, als der ÖAAB zustimmte, dass der Sozialdemokrat Norbert Loacker, Vorsitzender des ÖGB, die Funktion des Obmannstellvertreters erhielt. Brunner vertrat ganz und gar die Vorstellungen des AK-Präsidenten Josef Fink mit dem Hauptziel der Erhaltung der Selbstständigkeit der VGKK.¹⁵

Die VGKK war in diesem Jahr aber auch auf die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung unter Wolfgang Schüssel wenig gut zu sprechen und erhielt dabei volle Unterstützung durch die Vorarlberger AK. Die Regierung hatte die VGKK zwangsverpflichtet, aus ihren Rücklagen 14,4 Millionen Euro an den verschuldeten Hauptverband der Sozialversicherungsträger abzuliefern. Das Land Vorarlberg und die VGKK klagten und bekamen vom Verfassungsgerichtshof recht, der das Bundesgesetz als verfassungswidrig aufhob. Die „Kassenplünderung“ durch den Bund hatte in Vorarlberg eine massive Solidaritätsbekundung ausgelöst, die sich im Protest von 110 000 Unterschriften äußerte. Vorarlberg hatte nicht nur bei Nationalratspräsident

Heinz Fischer, sondern auch in Österreich wieder einmal für „beträchtliches Interesse“ gesorgt.¹⁶

In das Blickfeld der AK geriet immer wieder die Alten- und Krankenpflege und die Ausbildung des Personals. Es begann damit, dass sich im Jahr 1991 Absolventen der Krankenpflegeschule – 400 an der Zahl – an die AK wandten, um sich über die „absolut unzeitgemäße Bevormundung“ im Internat durch die Internatsleitung zu beklagen. Sie würden dort „wie unmündige Kinder behandelt“. Die AK forderte statt des Internates ein „offenes Wohnheim“. Es wäre dies ein Beitrag, dem Mangel an Pflegepersonal zu begegnen, dessen öffentliche Anerkennung ohnedies gering sei.¹⁷ Als nach der Jahrhundertwende der Personalabbau in den Pflegeheimen einsetzte, empörte sich die AK über die „Sparwut“ der Betreiber, wodurch die Pflege leide. Die AK stand in diesem Konflikt aufseiten des Personals, und AK-Präsident Hämmerle äußerte seinen Unmut: „Den Beschäftigten der Pflegeheime vorzuhalten, sie würden sich zu wenig mit ihrer Arbeit identifizieren, dazu braucht es eine gehörige Portion Ignoranz gegenüber deren Sorgen und Nöten.“ Bei einer Betriebsrätekonferenz im September 2007 verabschiedeten die Betriebsräte der Pflegeeinrichtungen in Vorarlberg einstimmig eine Resolution, die auf die schwierige Situation der Beschäftigten aufmerksam machte. „Auch für den Landeshauptmann ist klar, dass die Situation ernst ist – jetzt muss eine intensive Diskussion der Themen und Probleme folgen“, resümierte AK-Präsident Hämmerle und übergab gemeinsam mit

Die Arbeiterkammer hat 2005 einen einwöchigen Erholungsurlaub für pflegende Angehörige initiiert.



Gewerkschaftsvertretern diese Resolution Landeshauptmann Sausgruber.¹⁸

Zur selben Zeit gab es auch Probleme mit der Hausbetreuung, die im Jahr 2007 durch das „Hausbetreuungs-gesetz“ geregelt werden sollte. Mit eine Ursache dafür war die Praxis der Verwendung billigen Pflegepersonals aus den östlichen Nachbarstaaten Österreichs. Die AK gab dazu ausführliche Informationen und verwies auf das Service der Sozialrechtsabteilung.¹⁹ Damit gab sich die AK jedoch nicht zufrieden und fasste das Personalproblem an der Wurzel an: Sie organisierte gemeinsam mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Feldkirch in Form von berufsbegleitenden Abendkursen die Ausbildung zur Pflegehilfe, bis Ende 2015 haben 77 Personen diese Ausbildung abgeschlossen. Diese Vorgangsweise war das Resultat eines Beschlusses auf der 156. Vollversammlung des Jahres 2007. Man wollte sich „künftig verstärkt dem Thema *Pflegeberufe*“ annehmen und richtete zu diesem Zweck einen eigenen Fachausschuss ein.²⁰

Eine weitere Zielgruppe der AK waren die Arzthelferinnen mit ihren niedrigen Löhnen und den Problemen mit der Ausbildung. Immerhin gelang es der Gewerkschaft der Privatangestellten für Angestellte bei Ärzten einen Kollektivvertrag auszuhandeln. Das Anfangsgehalt einer Arzthelferin musste von nun an mindestens 11.000,- Schilling brutto betragen. Außerdem wurde das medizinisch-technische Studium einer Fachkraft im Ausland mit jenem in Österreich gleichgestellt.²¹ Bis zum Jahr 2013 wurden die

Gehälter für Arztassistentinnen kaum angehoben. Sie verdienten im ersten Arbeitsjahr rund 1.300,- Euro brutto. Ihr Kollektivvertrag war einer der schlechtesten in Österreich. Die Verhandler der AK und Gewerkschaft forderten einen Mindestlohn von 1.500,- Euro brutto. Mit Jahresbeginn 2014 wurden die Mindestlöhne deutlich angehoben.²² Von großem Vorteil für den Nachwuchs war es, dass das AK-Bildungszentrum ab dem Jahr 2013 Lehrgänge für Ordinationsassistenten mit einer kommissionellen Abschlussprüfung anbot.²³

Im Frühjahr 2013 kamen fast 1 000 Beschäftigte aus dem privaten Sozial- und Pflegedienst im Vinomnaal in Rankweil zusammen. Sie untermauerten im Rahmen einer öffentlichen Betriebsversammlung ihre Forderung nach einem fairen Lohn für die gleiche Ausbildung und die gleiche Leistung. Besonders nach der Einführung eines neuen Gehaltssystems für die Landeskrankenhäuser war es notwendig geworden, die Lücke im Entlohnungssystem vom privaten Bereich zu schließen. Diese Veranstaltung gemeinsam mit der Gewerkschaft zeigte Wirkung: Es wurde ein neuer Kollektivvertrag ausverhandelt, in dieser Form einer der modernsten und innovativsten in ganz Österreich.²⁴

Von der AK initiiert, wurde im Jahr 1994 eine Studie zum Arbeitsklima des Krankenpflegepersonals an Vorarlbergs Spitälern durchgeführt. Sie brachte wenig Positives ans Tageslicht: 60 % fühlten sich durch Nachtdienste, durch personelle Unterbesetzung und Überstunden als

„sehr stark belastet“. Die AK forderte die Arbeitgeber daher auf, diese Missstände abzuschaffen, mehr Weiterbildung und eine bessere Bezahlung.²⁵

Es war eine Illusion zu glauben, dass sich in den folgenden Jahren die Verhältnisse an den Spitälern ändern würden – im Gegenteil. Eine Untersuchung der AK im Jahre 2011 stellte fest, dass die Belastungen „extrem“ gestiegen waren: „In den Spitälern brodelt es.“ Die Beschäftigten standen unter Dauerstress und hatten kaum Möglichkeiten, sich davon zu erholen. Die AK schlug einen eigenen Arbeitspsychologischen Dienst für Mitarbeiter vor. Unter den rund 3 500 Mitarbeitern waren 60 bis 100 monatliche Überstunden gebräuchlich. Zusätzliches Personal war kaum in Sicht, wohl auch deswegen, weil die Gehälter österreichweit im unteren Bereich lagen und nur durch Zulagen aufge bessert werden konnten.²⁶ Präsident Hämmerle sprach von einem „antiquierten Einstufungs- und Entlohnungsschema“, welches dazu führe, dass Fachkräfte in die Schweiz und nach Deutschland abwanderten.²⁷

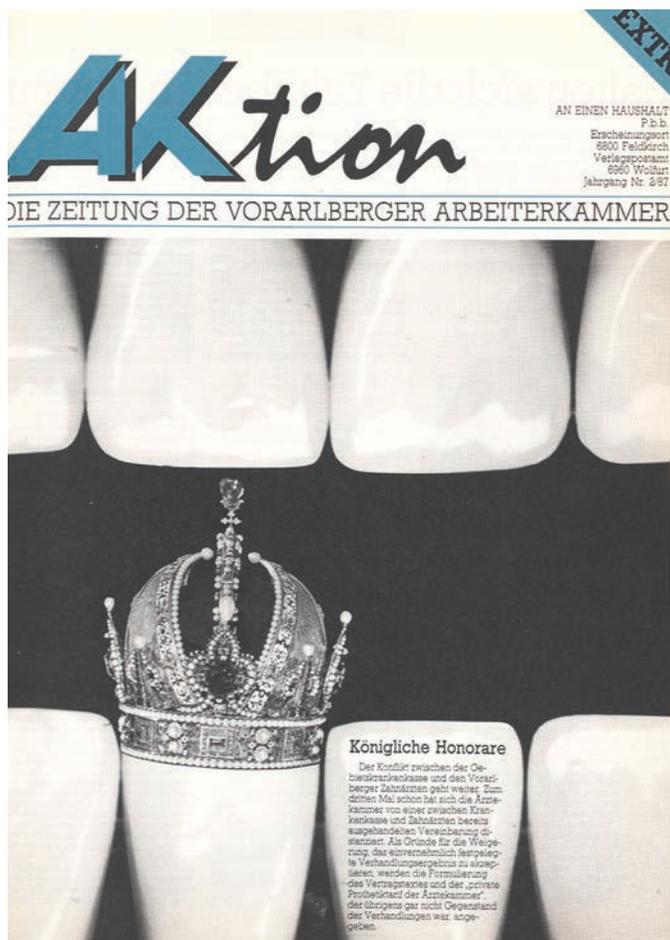
Drei Jahre später führte die AK wiederum eine Untersuchung über Arbeitsverhältnisse an den Landeskrankenhäusern durch. Das Ergebnis der Studie „Zfrieda schaffa im Krankahus“ war überraschend: Das Hauptproblem des Personals war nicht etwa Überbelastung oder ein schlechtes Einkommen wie einst, sondern die fehlende Anerkennung am Arbeitsplatz bei zwei von fünf Befragten. Außerdem – 57,1 % klagten über Zeitdruck, 42,8 % über emotionale Belastung. Die AK empfahl der Krankenhausführung die Entwicklung einer „Anerkennungskultur“.²⁸

2005 war die Arbeiterkammer Initiator von „Hilfe für Helfende“, eine Aktion gemeinsam mit dem Land Vorarlberg und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse. Weitere Partner sind die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter. Mit diesem Erholungsurlaub wurde Angehörigen, die einen hilfsbedürftigen Menschen in ihrem häuslichen Umfeld pflegten, eine zusätzliche Entlastung angeboten.²⁹ Von 2005 bis 2015 konnten sich 1 467 Pfleger im Rahmen eines einwöchigen Gratisaufenthalts in einem Vorarlberger Kurhaus körperlich und seelisch regenerieren.

ZAHNÄRZTEKONFLIKT

Über zehn Jahre hinweg zog sich der Konflikt zwischen Zahnärzten und ihrer Vertretung, der Ärztekammer, einerseits und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse und der Arbeiterkammer andererseits. Es ging um zu hohe Honorare und darum, dass sich Zahnärzte nicht an die bundesweiten Tarifverordnungen hielten. Als AK und VGKK mit der Gründung von Zahnambulatorien reagierten, trat die Mehrheit der Zahnärzte aus den Vereinbarungen mit der VGKK aus und verrechnete die Honorare direkt mit den Patienten – die Preisgestaltung blieb den Behandlern überlassen. Da die Ambulatorien nicht alle Eingriffe und Reparaturen durchführen durften, blieb der Großteil der Vorarlberger auf die Privatärzte angewiesen. Die Ambulatorien, sich an niedrige Tarife haltend, waren überfordert.

Der Konflikt entstand aufgrund von Kontrollmaßnahmen der VGKK wegen „intransparenter“ Abrechnungen einzelner Zahnärzte und eines überproportional angestiegenen Aufwandes der VGKK für Zahnbehandlungen. Seit Ende des Jahres 1986 herrschte zwischen der Fachgruppe Zahnärzte und der Gebietskrankenkasse ein „gespanntes Verhältnis“. Kaum ein Zahnbehandler hielt sich etwa bei der Berechnung von Prothesen an die von der Standesvertretung in Wien mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger vereinbarten Tarife. Bei Brücken und Kronen wurden bis zu 300 % auf die Laborkosten aufgeschlagen.¹ Es schien nach einer Beilegung des Konfliktes, als im Jänner 1987 83 % aller Zahnbehandler einem einheitlichen Tarifkatalog zustimmten. Ihre Kammervertretung lehnte jedoch ab. Und nun kam es zum Bruch: Entgegen intensiver Verhandlungen zwischen Ärztekammer und VGKK war es zu keiner gültigen Vereinbarung gekommen. Am 31. Dezember 1987 kündigten 85 % aller Zahnbehandler, darunter sämtliche Dentisten, ihre mit der VGKK bestehenden Einzelverträge. Im September folgte die Kündigung des Gesamtvertrages durch die Vorarlberger Ärztekammer. „Allen Forderungen der Arbeiterkammer zum Trotz“ war keine Einigung zustande



Die AK fuhr schärfstens gegen die Praxis einiger Zahnärzte und verlieh dem Thema mit einer Sonderausgabe der AKtion viel Gewicht.

gekommen. In diesem Zusammenhang wurde von der AK immer wieder darauf hingewiesen, dass es eine bundesweite Honorarordnung gab. Dennoch hielten sich die meisten Zahnärzte in Vorarlberg nicht daran. Die AK engagierte sich auch deshalb, weil die Mehrzahl der Patienten AK-zugehörig waren und wegen überhöhter Honorare Klagen bei der Konsumentenberatung eingereicht hatten.²

Die Schuld an diesen Verhältnissen gab die AK nicht nur den Zahnärzten, sondern auch der Vorarlberger Gebietskrankenkasse selbst. Dies war freilich auch ein Eingeständnis eigener Schwäche – im Krankenkassenvorstand saßen ja auch die Vertreter der Arbeiterkammer. AK-Präsident Bertram Jäger anklagend, aber auch entschuldigend: „Zu lange hat die Gebietskrankenkasse den

Auswüchsen im Honorarbereich zugeschaut. Immer darauf bedacht, ein gutes Einvernehmen mit den Zahnärzten zu haben, hat man auf entsprechende Gegenmaßnahmen verzichtet. Damit muß nun Schluß sein.“³ Jäger ging in der Tat zum Gegenangriff über, als er Kostenvergleiche mit den wesentlich niedrigeren Bundestarifen veröffentlichen ließ und drohte, er werde die Namen jener Zahnärzte nennen, die sich nicht an die Bundesverträge hielten. Und schließlich kam die Keule: „Zusätzlich werden alle Vorbereitungen zum Bau eines Zahnambulatoriums vorangetrieben.“ Jäger war sich der Konsequenzen bewusst, doch er sah keinen anderen Weg: „An konstruktiven Verhandlungen liegt den Zahnärzten wenig; zu sicher sind sie sich ihrer Monopolstellung.“⁴

Die Vertragskündigungen riefen die Empörung der GKK und der Betriebsräte hervor. Edmund Inama, Obmann der VGKK, nahm dazu Stellung: „In der 40jährigen Geschichte der Vorarlberger Gebietskrankenkasse hat noch nie ein bedeutender Vertragspartner unseres Institutes zum Nachteil der gesamten Landesbevölkerung ein derartiges Verhalten an den Tag gelegt. [...] Gerade die Vorarlberger Ärzte werden seit eh und je von ihren Kollegen in anderen Bundesländern um die guten Beziehungen zur Vorarlberger Gebietskrankenkasse beneidet.“ Gemeint waren die guten Honorarerstattungen. Inama gab der Ärztekammer die alleinige Schuld am Konflikt und war damit derselben Meinung wie die 200 Betriebsräte, die sich in der Feldkircher Stadthalle zusammengefunden hatten, um sich über weitere Vorgangsweisen zu beraten. Landtagsabgeordneter und Vorsitzender der Landesexekutive Vorarlberg des ÖGB, Willi Pröckl, gab die wichtigsten „vordringlichen Forderungen“ bekannt und stand damit der AK voll zur Seite: Zahnambulatorien sollten geschaffen werden, in denen sämtliche Behandlungen durchgeführt werden konnten. Zusätzlich sollte ein Zahnlabor eingerichtet werden.⁵ Der Konflikt eskalierte daraufhin: Im September 1987 erfolgte die Kündigung des Gesamtvertrages durch die Ärztekammer. Für den Patienten hieß dies eine Fortdauer der finanziell belastenden Kostenerstattung und eine meist erhebliche Diskrepanz zwischen Arzthonorar und dem von der VGKK schließlich erstatteten Betrag.

Im Februar 1988 konnten die AK und der ÖGB erste Erfolge melden. Nach Gesprächen mit Landeshauptmann Martin Purtscher und Soziallandesrat Fredy Mayer setzten sich diese für die Errichtung von Ambulatorien ein, und es fand sich gar ein Zahnarzt, Walter Küng aus Bregenz, der die Leitung übernehmen wollte. Euphorisch verkün-

dete die AK: „[...] daß in den Zahnambulatorien der Gebietskrankenkasse Kunststofffüllungen ohne Aufzahlung gemacht werden und Kunststoffprothesen bei gleicher Qualität um rund ein Zehntel des derzeit von den Zahnbehandlern verlangten Preises erhältlich sind.“⁶

Im Juli kam die nächste Erfolgsmeldung: Immerhin war es gelungen, dass für den Bereich der konservierend-chirurgischen Zahnversorgung (Füllungen, Wurzelbehandlungen, Zahnentfernung) wieder eine Direktverrechnung mit der VGKK möglich wurde. Vorangegangen waren harte Kontroversen um einen „300-Punkte-Katalog“ der Zahnbehandler, der jedoch bei dessen Durchsetzung die Patienten mit mindestens 70 Millionen Schilling belastet hätte! Dieses Ansinnen konnte abgewehrt werden.⁷ Von ähnlicher Bedeutung war es, dass das erste Vorarlberger Zahnambulatorium in Dornbirn eröffnet werden konnte, eines in Feldkirch befand sich in Planung. Was dies beispielsweise bei einer Kunststoffprothese an finanzieller Entlastung für Patienten bedeutete, war kaum zu glauben: Bei einem privaten Zahnbehandler kostete sie 7.000,- bis 10.000,- Schilling, in der Ambulanz der VGKK 684 Schilling!

Dass sich bei solch überhöhten Preisen viele der Zahnbehandler in der Bevölkerung keine Freunde machten, im Gegenteil, bewies auch eine Meinungsumfrage im Juli 1988 unter 1 000 Personen. Vier Fünftel hielten die Errichtung von Zahnambulatorien für notwendig und lehnten die Direktzahlungen an die Ärzte ab. Für drei

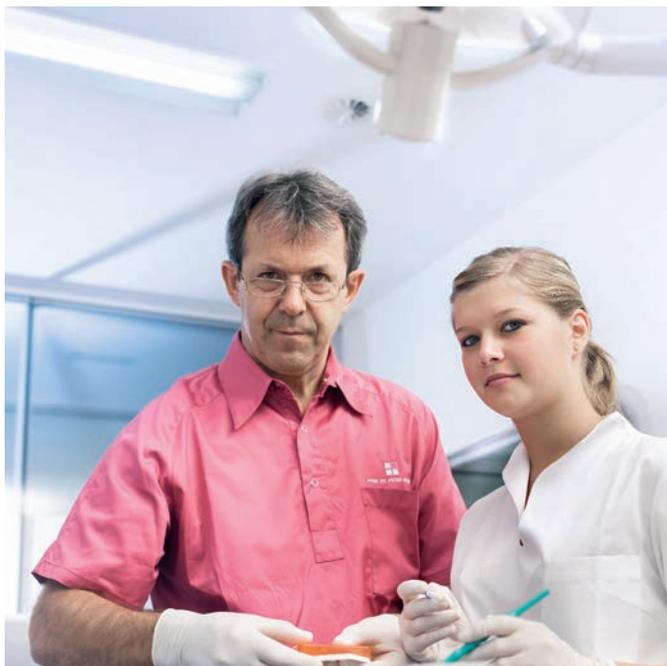
Viertel schienen die Einkommen der Zahnärzte viel zu hoch.⁸

Während der Sommermonate gingen die Verhandlungen zwischen VGKK und der Ärztekammer weiter. Die AK meldete: „Die Gesprächsbasis ist gut.“ Immerhin konnte erreicht werden, dass nun etwa die Hälfte der Zahnbehandler bereit war, auf eine Direktzahlung durch die Patienten zu verzichten. Ihre Namen wurden veröffentlicht. Und das mittlerweile in Dornbirn eröffnete Zahnambulatorium erfreute sich eines solchen Zuspruches, „daß im Schichtbetrieb gearbeitet werden muß“.⁹ Da die Behandlung beinahe kostenlos war und die Patienten mit der Qualität der Dienstleistungen zufrieden waren, wurde das Ambulatorium in Dornbirn im Jahr 1989 „geradezu gestürmt“. Täglich wurden 100 Patienten behandelt, auf der Warteliste standen 600, und ausländische Zahnärzte mussten eingestellt werden, weil in Vorarlberg Mangel herrschte.¹⁰ Im Jahr 1990 kam das Ambulatorium in Feldkirch dazu, und schon plante man weitere in Bregenz und Bludenz.

Die Konkurrenz für die Privatärzte wurde nun doch zu groß, worauf sich 44 entschlossen, zu Bundestarifen zu arbeiten. Ihre Namen wurden von der AK veröffentlicht – „nur Scharfmacher wollen weit mehr Geld. [...] Nach ihren offiziellen Vorstellungen sollen die Patienten allein im konservierend-chirurgischen Bereich, z. B. Füllungen, pro Jahr über 100 Millionen Schilling mehr hinblättern. Daß hier die GKK für ihre Versicherten auf die Barrikaden steigt, verwundert nicht“.¹¹ Der Abschluss eines Gesamtvertrages kam aber



Mit den Zahnambulatorien wurde die zahnärztliche Versorgung für die Vorarlberger Bevölkerung erheblich verbessert.



Nach jahrelangem Fordern seitens der AK wurde der erste Lehrling zur zahnärztlichen Fachassistenz ausgebildet.

auch im Jahr 1990 nicht zustande und die Eröffnung des Ambulatoriums in Feldkirch gewährleistete noch immer nicht die flächendeckende Versorgung.¹² Auf der 120. Vollversammlung der AK im Jahr 1991 resümierte Präsident Fink, der Konflikt mache deutlich, „*daß privatwirtschaftliches Denken und Handeln ohne staatliche Regulativ nicht immer*“ funktioniere.¹³

AK und VGKK hatten im Jahr 1990 die Namen jener Ärzte veröffentlicht, welche zur direkten Verrechnung mit der VGKK nach Sozialversicherungstarifen bereit waren. Dies hatte ein gerichtliches Nachspiel. Die Fachgruppenführung der Zahnärzte klagte wegen unlauterem Wettbewerb. Der Oberste Gerichtshof lehnte im Jänner 1991 ab. Nun versuchten es die „Falken“ mit dem Vorwurf der „Ehrenbeleidigung“ und erhielten vom Erstgericht und Oberlandesgericht in Innsbruck recht. Der Fall endete schließlich am Obersten Gerichtshof. In seinem Urteil am 4. Mai 1993 entschied er sich für die VGKK. Die klagende Partei der Zahnärzte wurde für schuldig erklärt und hatte 268.000,- Schilling Kosten für die Verfahren in allen drei Instanzen binnen 14 Tagen bei Exekution zu bezahlen.¹⁴

Bei den Vorgangsweisen und der Durchführung der Forderungen von AK und VGKK waren diese nicht nur auf das Einvernehmen mit der Ärztekammer angewiesen, sondern etwa auch auf das Land, das mit Bescheid die Bewilligung zur Errichtung der Ambulatorien gab. Dazu kamen die Vorschriften des Hauptverbandes der öster-

reichischen Sozialversicherungsträger. Immerhin war es gelungen, bis zum Jahr 1995 auch in Bregenz und Bludenz Ambulatorien zu errichten, die noch dazu ohne finanzielle Verluste arbeiteten. Sie deckten damit aber nur elf Prozent aller Zahnbehandlungen ab. Und noch dazu war es ihnen nicht gestattet, Kronen und Brücken anfertigen zu lassen. Vorarlbergs Bevölkerung war daher wegen des vertragslosen Zustandes mit der VGKK immer noch auf die Privatärzte angewiesen, welche Honorare nach eigenem Gutdünken festlegen konnten. Präsident Fink war der Meinung: „*Der Preis für Brücken und Kronen muß so sein, daß es sich die Vorarlberger leisten können, die Arbeit im eigenen Land machen zu lassen.*“ In der Schweiz und in Deutschland arbeiteten nämlich Zahnärzte billiger und im Jahr 1995 begann auch der „Zahnarzttourismus“ nach Ungarn, wenn auch noch mit teils unbefriedigenden Ergebnissen: „*Der medizinische Standard dürfte offenbar in Ungarn nicht einheitlich auf unserem gewohnt hohen Niveau sein.*“¹⁵ Wie eine Umfrage der AK nachweisen konnte, waren jedoch 47 % der Befragten mit der Qualität der Behandlung bei Vorarlberger Ärzten zufrieden, nur 11 % wenig oder gar nicht. 68 % hielten jedoch die Honorarnoten für zu hoch.¹⁶

Trotz aller Bestrebungen der AK ging nichts weiter und die Bundes-ÖVP fiel ihrem Parteikollegen im ÖAAB, Präsident Fink, gar in den Rücken: Den privaten Zahnbehandlern blieb das Monopol auf Kronen und Brücken weiterhin erhalten. Im Jahr 1998 stand in der AKtion zu

lesen: „Festsitzender Zahnersatz kann sich der Durchschnittsverdiener in Österreich kaum mehr leisten. Daß es auch künftig so bleibt, dafür sorgt die Zahnärztelobby mit Hilfe einiger ÖVP-Abgeordneter.“ Fink dazu: „Die Durchbrechung des Zahnärztemonopols ist letztlich der einzige Weg, um die Preise auf ein vernünftiges Niveau zu senken.“¹⁷ Mit überhöhten Arzthonoraren hatte es die AK aber auch in den folgenden Jahren immer wieder zu tun, weil sich Patienten Hilfe suchend an sie wandten. Die AK gewährte den Konsumenten Rechtskostendeckung und der „Zahnarzt blieb auf den Mehrkosten sitzen“. Es waren immerhin mehr als 1.000,- Euro.¹⁸

Große Aufregung gab es noch einmal im Jahr 1996. Die AK fühlte sich ins „Mittelalter zurückversetzt“ und sprach von „Inquisition à la Ärztekammer“. Eine Vorarlberger Ärztin hatte sich bei einer AK-Straßenbefragung „positiv“ über ihre Behandlung bei einem Zahnambulatorium ausgedrückt. Die Folge war der Strafantrag auf ein Disziplinarverfahren vonseiten der Ärztekammer. Der standesrechtliche Prozess endete zwar mit ihrem Freispruch. Es war für die AK jedoch offensichtlich, dass in Vorarlberg „für Ärzte eigene, zum Teil antiquiert anmutende Gesetze“ galten und dass Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die Meinungsfreiheit noch nicht in dieses Gremium vorgedrungen war. „Einem, der seine Meinung kundtut, drohen hingegen Ermahnungen, Geldstrafen und sogar Berufsverbot.“ Die Ambulatorien wurden als Konkurrenz angesehen, die Verdienstmöglichkeiten im Wege standen.¹⁹

Einen kleinen Sieg errang die AK dennoch im Jahr 2010: Nach jahrelangen Forderungen und Verhandlungen, die bis in die 90er-Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgingen, verkündete Präsident Hämmerle den ersten Lehrling Vorarlbergs für eine „zahnärztliche Fachassistenz“. Es war zu einer Einigung mit der Wirtschaftskammer und dem Landesschulrat gekommen. Ein Zahnmedizinisches Institut in Wolfurt hatte die Ausbildung übernommen. Für die Lehrzeit von drei Jahren übernahm das Land die Schulkosten von 423,- Euro.²⁰

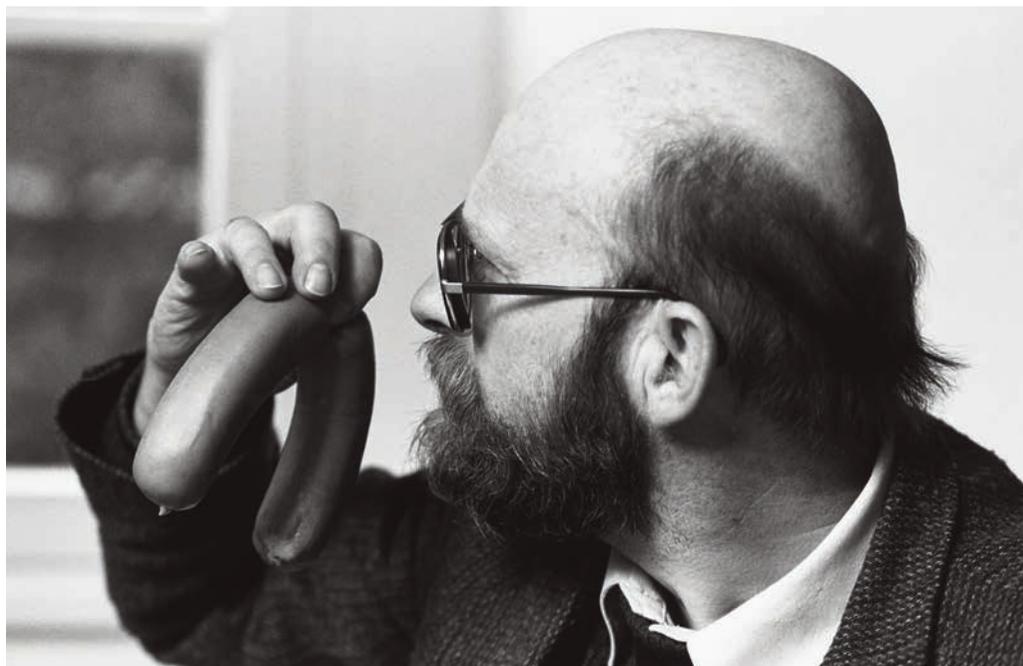
ERNÄHRUNG UND LEBENSMITTEL- KONTROLLEN

Lebensmittelkontrollen durch den Konsumentenschutz waren ein wichtiges Arbeitsfeld der AK und trugen wesentlich zu deren öffentlichen Ansehen und „Akzeptanz“ bei. In den 90er-Jahren waren die Konsumentenschützer noch „einsame Rufer in der Wüste“, wenn es um Qualitätsauszeichnungen von Nahrungsmitteln und um die Förderung einheimischer Produkte ging. Während sie bei Verstößen harte Strafen forderte, traten Landespolitiker für die wenig effektive „Freiwilligkeit“ ein. Ein Umdenken brachte die BSE-Rinderkrankheit in Großbritannien und der Schweiz. Informationen über gesunde Ernährung und die neuartige Gentechnik waren weitere Betätigungsbereiche.

Die AK führte seit den 90er-Jahren umfangreiche Nahrungs- bzw. Lebensmitteltests durch. Sie war damals die einzige Institution, die vom Gesetz her für solche diffizilen und aufwendigen Erhebungen legitimiert war. Nicht selten wurden deswegen die AK-Konsumentenschutzaktivitäten kritisiert: „Man gefährde damit Arbeitsplätze und schade obnehin nur dem kleinen Angestellten, tönte es wiederholt aus Chefetagen.“ Im Gegensatz dazu stand die Meinung der meisten Vorarlberger Konsumenten, was eine Umfrage im Jahr 1996 bewies: 94 % hielten die Qualitätserhebungen für notwendig bzw. unbedingt notwendig. Die AK sollte solche Untersuchungen sogar noch mehr als bisher durchführen. Befriedigt zeigte sich daher die AK: „Die Identifikation der AK Vorarlberg als Schutzherrin der Konsumenten in unserem Land ist demnach sehr groß.“¹ Die Werbewirksamkeit ihrer Maßnahmen wurde noch dadurch verstärkt, dass die aktuellen Konsumentenschutzthemen seit 1992 jeweils am Samstag in den Vorarlberger Nachrichten behandelt wurden.²

Bei den Erhebungen ging es um Aussehen, Geruch, Geschmack und den allfälligen Grad der Verdorbenheit. Um möglichst objektive Aussagen machen zu können,

Ein Qualitätstest von 1992 ergab, dass 24 Prozent der untersuchten Schüblinge nicht für den Verkauf geeignet waren.



wurden die Proben der Lebensmitteluntersuchungsanstalt des Landes Vorarlberg übergeben. Solche Tests und Kontrollen bezogen sich beispielsweise auf Obst und Gemüse, auf diverse Fleischprodukte, Brot und die beliebten „Kalorienbomben“. Was Tests zu Letzteren zu sagen hatten, war ernüchternd: Eine Ernährungsexpertin, mit der man 26 Markenartikel untersucht hatte, darunter Honig, Schokoladen, Müsli (Cerealien), kam zum Ergebnis, dass Billigprodukte häufig weniger Fett und Zucker enthielten als bekannte Markenprodukte. Es wurde auch bezweifelt, dass sogenannte Lightprodukte generell für die Gesundheit eine bessere Wahl waren. Als Alternative für die vor allem bei Kindern beliebten Süßigkeiten empfahl sie heimisches Gemüse und Obst.³ Ein im Jahr 2015 von einer Ernährungswissenschaftlerin im Auftrag des Konsumentenschutzes durchgeführter Test mit Cerealien zeigte, dass sich die Situation seit 2008 kaum gebessert hatte: Von 36 untersuchten Produkten wiesen 16 einen stark erhöhten Zuckergehalt auf: *„[...] bringt kurzfristig Energie, gefolgt von einer Unterzuckerung, die sich mit Konzentrationsproblemen, Unruhe und allgemeinem Unwohlsein bemerkbar macht.“*⁴

Mit einer Diätologin am LKH Bregenz nahm man sich auch Erfrischungsgetränke vor, die sich besonders während der Sommermonate als Alkoholversatz wachsender Beliebtheit erfreuten. Ob diese, wie angepriesen, *„Körper und Seele aktivierten“*, konnte bezweifelt werden, wenn man den Ergebnissen der AK-Untersuchung Glauben schenkte: *„Mit schön klingenden Werbebotschaften wie Gesundheit,*



Schinkensandwichs wurden in einem akkreditierten Lebensmittellabor auf Hygienemängel geprüft.

Wohlbefinden, Natürlichkeit und so weiter wird der Konsument in die Irre geführt. „Hinter den Slogans verstecken sich jedoch aufgrund des hohen Zuckergehalts wahre Kalorienbomben, die für eine gesunde Ernährung nicht wirklich förderlich sind.“⁵

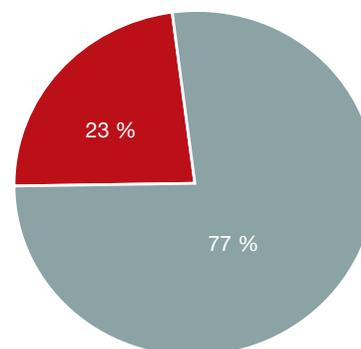
Von guter Qualität war auf jeden Fall das Trinkwasser in Vorarlberg. Durch eine öffentlichkeitswirksame Aktion unter großer Beteiligung hatte sich die AK in den Jahren 1992/93 zum Vorarlberger Umweltanwalt gemacht. Sie organisierte nämlich mit ihren Mitgliedern Tests bezüglich eines möglichen schädlichen Nitratgehaltes von Trinkwasser. Das Ergebnis war beruhigend positiv!⁶

Zur selben Zeit machte die AK auf ein weiteres Problem aufmerksam, das zu lösen freilich nicht in der Kompetenz der AK lag. Es handelte sich um die aus den USA in Europa eingeführte Gentechnik, um die Manipulation von Erbinformationen bei Menschen, Tieren und Pflanzen. Für die meisten Vorarlberger ein völliges „Neuland“. Umso mehr übte die AK daran Kritik, dass nach der derzeitigen Rechtslage „inkompetente“ Bürgermeister bzw. Bezirkshauptmannschaften Genehmigungen zum Betrieb gentechnischer Anlagen erteilen konnten. Die AK forderte daher endlich die Einführung eines Gentechnikgesetzes und einer Gentechnikkommission, damit Österreich nicht „zum unkontrollierten Tummelplatz für gentechnische Anlagen wird“. Der wirtschafts- und sozialpolitische Ausschuss der AK vertrat die einhellige Meinung, dass die Gentechnologie „in keiner Weise kontrollierbar“ sei. Um das Schlimmste zu verhindern, arbeitete die AK bereits im Jahr 1992 zwölf detaillierte „Mindestregelungen“ aus.⁷ Ein erstes Bundesgesetz zu dieser Materie wurde erst drei Jahre später erlassen.

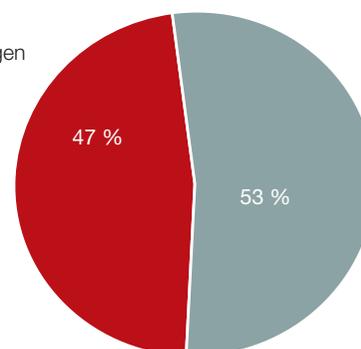
Ein heikles Kapitel waren seit den 90er-Jahren Qualitätskontrollen von Lebensmitteln, speziell von Fleischwaren. Vorarlbergs Bauern erzeugten zu wenig hochqualitatives Rindfleisch und daher kauften Metzger Fleisch aus Ostösterreich und dem EU-Raum ein. Woher diese Produkte letztlich stammten, blieb in vielen Fällen verborgen – eine Herkunftskennzeichnung war nämlich nicht verpflichtend. Gleichzeitig wuchs unter Vorarlbergs Konsumenten der Wunsch nach Informationen, wo das Fleisch herstammte, ob aus einer Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung.⁸ Dabei waren diese Fragen durchaus berechtigt, da sich 1995 in Großbritannien und der Schweiz die Rinderseuche BSE, „Rinderwahn“ genannt, auf ihrem Höhepunkt befand. Die infizierten Rinder litten unter schweren Störungen der Körperkoordination und verhielten sich aggressiv. In Vorarlberg zeigten sich Symptome

Gesundheit auf dem Prüfstand 1990

Blutzuckerbestimmungen
23 % über 110 mg/%



Cholesterinwertbestimmungen
47 % über 220 mg/dl



Quelle: Aktion 1990/4, Seite 7

„kollektiver Hysterie“, als bekannt wurde, dass der „Wahnsinn“ durch den Genuss von Fleisch auf Menschen übertragen werden konnte und zur – wenn auch seltenen – Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung geführt hatte.

Eine Antwort auf die vielen Fragen gab die AK im Jahr 1992, als sie in einer Broschüre über „Lebensmittelqualität und europäischer Binnenmarkt“ Auskunft gab. Mit den Themen Lebensmittelbestrahlung, Zusatzstoffe, Imitate und Produktkennzeichnung griff sie in die aktuelle Diskussion ein.⁹

Die allgemeine Empörung war daher groß, als die AK im Jahr 1996 feststellte, dass fast jede dritte Hackfleischprobe verdorben war. Wenn man schon auf die Herkunft des Fleisches keinen Einfluss nehmen konnte, so doch auf Vorarlberger Betriebe, die verdorbene Qualität zum Verkauf anboten. Doch die Landesbehörden verhielten sich „passiv“, als die AK vorschlug, es sollten die Firmennamen



Beim AK-Messestand „Ausgleich – aber wie?“ konnten Konsumenten ihre Fitness testen.

der „Sünder“ öffentlich gemacht werden – das Amt der Landesregierung begnügte sich mit „*anonymen Ermahnungen*“.¹⁰ Ebenfalls ablehnend verhielt sich das Land, als die AK bereits 1993 und dann wieder 1997 vorschlug, für Frischfleisch müsse eine gesetzliche Ursprungskennzeichnung eingeführt werden. Die versuchte Zusammenarbeit mit dem Handel und den Metzgern „*erhielt ein Begräbnis erster Klasse [...] Das ganze scheiterte schließlich an der gelobten Freiwilligkeit*“.¹¹ Und bei gesetzlichen Übertretungen gab es nur „*Pseudo-Strafen von wenigen Hundert oder Tausend Schilling*“. Bisher waren die AK-Konsumentenberater also die „*einsamen Rufer in der Wüste*“.¹²

Dass sich die vielbeschworene „Freiwilligkeit“ nicht bewährte, zeigte eine weitere behördliche Hackfleischuntersuchung im Jahr 2002. Wiederum war ein Drittel der Proben verdorben. Noch immer wurden von den Behörden die Namen der „*Schwarzen Schafe*“ nicht bekannt gegeben.¹³ Daher mobilisierte die AK, die Namen der „Sünder“ nennend, nicht nur ihre „Kontroll-Spezialisten“, sie bediente sich auch ihrer Mitglieder. Ein Beispiel dazu waren die Mogelpackungen bei Schokoladen: „*Helfen Sie mit, die Tricks der Hersteller aufzudecken: Schicken Sie ein Beweisfoto und eine kurze Beschreibung an die AK [...]*“.¹⁴

Für einige Jahre war die AK auch in den Bereichen körperliche Fitness und gesunde Ernährung aktiv: Im Jahr 1989 regte sie einen Diätplan für Betriebskantinen und Werksküchen an, da viele Arbeitnehmer erhöhte Blutfettwerte aufwiesen und an Diabetes litten. Freilich wollte die AK damit die „*Köche in den Werksküchen weder bevormunden noch belehren*“.¹⁵ Ein Jahr später ging sie mit dieser Materie zur Dornbirner Messe. Dort konnte man kostenlos seine Blutfett- und Diabeteswerte testen. Die Ergebnisse im „*Schnitzel- und Schweinsbratenland Österreich*“ waren dementsprechend: Von 2 347 Personen besaßen 47 % einen zu hohen Cholesterinwert, 23 % zu viel Blutzucker.¹⁶ „Ausgleich – aber wie?“ hieß das Motto auf dem AK-Messestand im Jahr 1992. Es ging um die Verhinderung von Herz-Kreislaufkrankungen und Berufskrankheiten durch vernünftige körperliche Bewegung. Gemeinsam mit dem Sportmedizinischen Institut des Landeskrankenhauses Feldkirch konnte man sich „Fitness-Tests“ unterziehen, wozu sogar ein „spezifisches Computerprogramm“ zur Verfügung stand.¹⁷

Es hatte sich herausgestellt, dass mangelnde Bewegung und falsche Ernährungsgewohnheiten zu Übergewicht führten und daher „*hungern dem Idealgewicht viele verbissen hinterher*“. Auf dem Vorarlberger Bücher- und Ratgebermarkt war dazu um den nicht geringen Preis von

530,- Schilling plus 80,- Schilling Nachnahme das „Buch der negativen Kalorien“ erschienen – von einem Vorarlberger Verlag, wohlgeemerkt. Die AK-Konsumenten-schützer schalteten eine Ernährungswissenschaftlerin ein, die zu einem unerfreulichen Ergebnis kam: *„Die große Zahl von Sprüchen, Halbwahrheiten und Falschaussagen sind in der Lage, den unbedarften Leser zu fesseln und durch falsche Aussagen zu verunsichern.“*¹⁸ Die Konsumentenberatung hatte es aber auch in den folgenden Jahren mit den „Abnehmwundern“ zu tun. Das Thema erhielt neuerlich einen großen Stellenwert, weil im Jahr 2005 der Markt mit *„Pillen, exotischen Elixieren, Pflastern und Cremes“* geradezu überschwemmt worden war. Nach näherer Überprüfung befand die Konsumentenberatung: *„Geld weg statt Fett weg ist das ernüchternde Fazit.“* Aber sie nahm sich den „Reingefallenen“ und jenen an, die in der *„ersten Woche bis zu 5 Kilo“* abzunehmen hofften.¹⁹ Die AK zeigte einige Vertreiber von Schlankheitsmitteln gar an und bekam Recht, da die Produkte rechtswidrig auf dem Markt waren und die Hersteller sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften gehalten hatten.²⁰ Es wurde eine *„handliche Broschüre“* mit den notwendigen Tipps zum Abnehmen gedruckt und Hinweise gegeben, wie die „Wundermittel zu entlarven“ waren. Es gab sogar eine eigene Hotline, die jedoch ein einfaches Rezept anbot: *„Wer nur Pillen schluckt oder Mahlzeiten durch Drinks ersetzt, wer Fett absaugen lässt oder in geschlossenen Boxen am Fahrrad strampelt, seine Ernährungsgewohnheiten aber nicht umstellt, wird nicht dünner. Zumindest nicht auf Dauer.“*²¹

SCHULDEN

Vorarlbergs Wohlstand beruhte zu einem Großteil auf Schulden. Den Problemen, die sich damit auftaten, widmete sich vor allem das Institut für Sozialdienste. Im Vordergrund der Beratungen in der AK-Konsumentenabteilung standen vor allem Jugendliche. Mitverursacher für deren Verschuldung waren Banken, die leichtfertig Jugendkonten, Jugendkredite und Bankomatkarten zur Verfügung stellten. Im Jahr 2005 kam es zu einer öffentlichkeitswirksamen Werbekampagne: „Schuldentrapper Johann“ entlarvte auf öffentlichen Plätzen die „Schuldenfallen“ für Jugendliche. Eine weitere Gruppe, der sich die AK annahm, waren Frauen. Im „grenzenlosen Vertrauen“ auf ihre Partner waren sie die Bürden von Kreditverpflichtungen und Bürgschaften eingegangen.

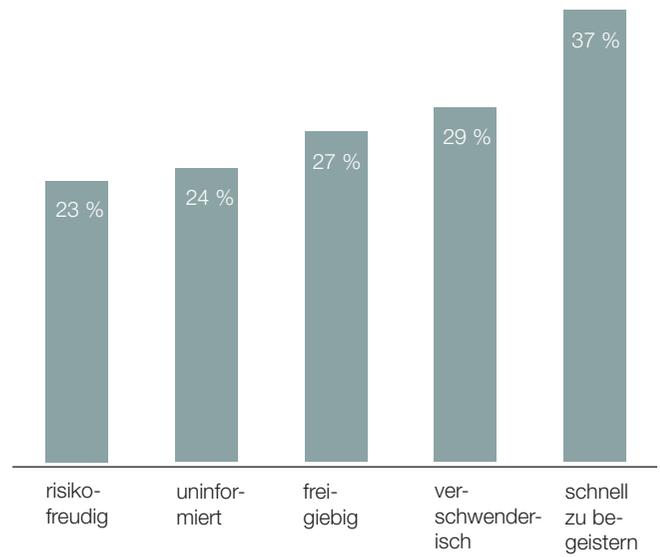
Schulden zu haben, war für den Durchschnitt der Vorarlberger Bevölkerung der „Normalfall“. Sie entstanden vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg durch die immense Ausweitung der privaten Haus- und Wohnbautätigkeit. Bei Schuldenproblemen konnte man sich an das Institut für Sozialdienste (ifs) wenden, das seit 1988 dafür eine eigene Beratung betrieb. Dass sich auch die AK mit diesem Thema zu beschäftigen begann, hing damit zusammen, dass sie eine intensive Lehrlings- und Jugendbetreuung und Konsumentenberatung betrieb und in diesem Zusammenhang auf ein alarmierendes Verhalten von Jugendlichen stieß: Im Jahr 1996 hatte jeder vierte Berufsschüler Schulden bei seiner Bank, jeder zweite hatte sein Bankkonto schon einmal überzogen. Und das ifs berichtete, dass mehr als die Hälfte ihrer Schuldenklienten unter 35 Jahre alt waren. Schulden wurden vor allem für den Autokauf, für Möbel und nicht etwa für einen Hauskauf gemacht. Die Devise schien zu sein: *„Jung, lässig, pleite. Fehlstart ins Leben.“* Und das Beunruhigende: *„Die Hemmschwelle, Schulden zu machen, sinkt.“* Die AK reagierte mit ersten Maßnahmenvorschlägen und gab auch Banken die Schuld.¹ In einem Kommentar lesen wir: *„Und was da manche Banken oder Kreditverleiher mit unserem Nachwuchs aufführen“*, lasse sich nur mit *„Bosheit“* vergleichen. *„In der*



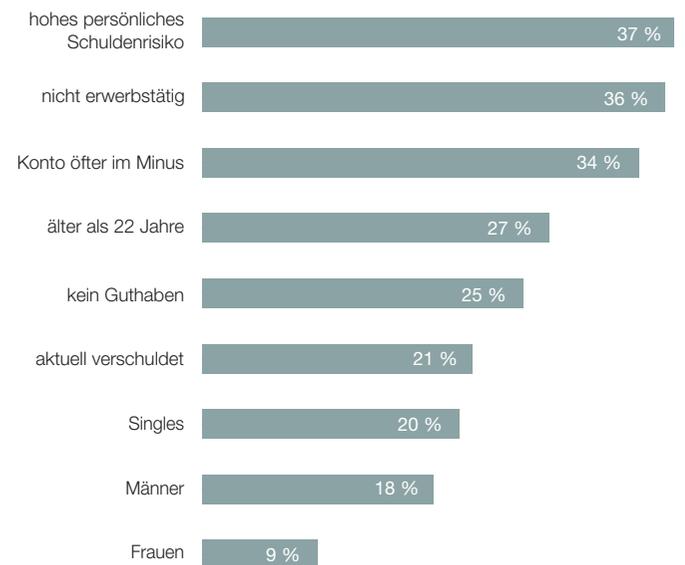
Die Schuldenbekämpfung von Jugendlichen ist der AK ein wichtiges Anliegen.

Jugendliche und Schulden 2005

Risikohaltungen Jugendlicher



Keine Sorgen wegen Minus am Konto



Quelle: helix, Salzburg

Euphorie, endlich selbst Geld zu verdienen“, würden langfristige Kredite aufgenommen. *„Das ist dann in gar nicht wenigen Fällen das Ende einer Zukunft, die noch gar nicht begonnen hat.“*²

Die Schuldenbekämpfung war für die AK zu einem besonderen Anliegen geworden. Sie arbeitete Vorschläge aus: Bis zur Volljährigkeit sollten Kreditgeschäfte nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten möglich sein. Die Bonitätsprüfung der Kreditnehmer sollte streng gehandhabt werden. Für Kredite und Haftungen müsse eine Meldepflicht eingeführt werden und schließlich sollten Bürgschaften von Jugendlichen verboten werden.³

Die Schuldenfrage entzündete sich auch am Wunsch von Bankinstituten, „Jugendkonten“ einzurichten. Wieder gab es eine AK-Mitgliederbefragung. Auch wenn Brigitte W. aus Götzis meinte, es handle sich dabei um einen „ein-

deutigen Kundenfang“, war die Mehrheit für ein Jugendkonto, freilich nur dann, wenn Eltern und Banken aufklärend mitwirkten.⁴

Es kamen wenige Jahre später neue „Verlockungen“ auf Jugendliche zu, die das Schuldenmachen erleichterten – es waren die Bankomatkarten: *„Seit ich meine Bankomatkarte habe, fühle ich mich richtig erwachsen.“* Dem stimmte nach einer Umfrage der AK ein großer Teil der Jugendlichen auch deshalb zu: *„Ich kaufe mir, was mir gerade gefällt.“* Der Kommentar der AK: *„Das dicke Ende auf dem Kontoauszug kommt hernach.“* Besorgniserregend war, dass in Vorarlberg jeder vierte Jugendliche Schulden hatte, und die „Einstiegsdroge“ war eben der Bankomat. Obwohl es klare Schutzbestimmungen des Gesetzgebers gab, war in fünf von dreizehn untersuchten Banken eine Überziehung des Jugendkontos ohne Weiteres möglich.⁵

Das Jahr 2005 war für die AK der Höhepunkt ihrer Aktivitäten gegen die Verschuldung von Jugendlichen. Eine Befragung brachte zutage, dass sich über die Ursachen der Verschuldung wenig geändert hatte, mit einer Ausnahme: *„Es gibt keinen, bei dem nicht auch das Handy auf der Schuldenliste steht.“* Zusätzlich hatten Vorarlbergs Jugendliche bei ihrem Verhalten „gute“ Erwachsenenvorbilder: Im Jahr 2004 besaßen allein die Klienten des ifs Schulden in der Höhe von 178 Millionen Euro, der Durchschnitt lag bei 85.000,- Euro!⁶

Was Schule und Elternhaus nicht zu verhindern vermochten – die Verschuldung von Jugendlichen stieg ständig an – versuchte die AK-Lehrlings- und Jugendabteilung gemeinsam mit dem ifs mit einer öffentlichkeitswirksamen Werbekampagne und dem originellen „Schuldenrapper Johann“ zu verhindern. Er entlarvte auf öffentlichen Plätzen, in Fußgängerzonen, Einkaufszentren und Schulen die „Schuldenfallen“.⁷ Schaubild Trapper-Johann – „beratender Freund“ – machte wertvolle Erfahrungen: Nicht nur, dass man seine Tätigkeit für *„mega und cool“* hielt. Er ortete auch eine *„gewisse Ratlosigkeit. Viele finden einfach keinen Weg, sich der Konsumschlacht*



Der Schuldenrapper Johann entlarvte auf öffentlichen Plätzen die Schuldenfallen für Jugendliche.

zu entziehen“. Neu war, dass weibliche Jugendliche die männlichen in Bezug auf eine „gepumpte Zukunft“ überholt hatten und dass generell „wirtschaftlicher Analphabetismus im Land grassiert“. Und dann: „Schuldenmachen gilt teilweise als cool.“ Nur wenige Jugendliche hatten sich überhaupt je über Geld und Schulden beraten lassen oder Gedanken gemacht. Die Kampagnen der AK sollten „Kontrapunkt“ sein „zur teilweise recht aggressiven Jugendwerbung der Banken, die mit hippen Events, Gewinnspielen, Marketing-Goodies und Lifestyleangeboten schon im frühen Teenageralter ansetzt. Aber auch Gratis-Jugendkonten, Bonus-Programme, Ticket-Services, Freizeit- und Shopping-Extras werden in die Schlacht um die junge Kundschaft geworfen“.⁸ Am Jahresende 2005 konnte die AK mit ihrer Aktion hoch zufrieden sein, „was der Besuch von Trapper Johann ausgelöst hat – die Symbolfigur hat das Eis gebrochen, sich mit dem unbequemen Thema auseinanderzusetzen“.⁹

Um den Umgang von Jugendlichen mit Geld „einzuüben“, beteiligte sich die AK seit 2006 an der Initiative des sogenannten „Finanzführerscheins“. Hierbei konnte man den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Geld erproben. Bis zum Jahr 2014 nahmen 21 971 Jugendliche daran teil.¹⁰

Die Konsumentenabteilung der AK hatte auch mit einer anderen Gruppe zu tun, die in die „Schuldenfalle“ geraten war, nämlich mit „leidensfähigen“ Frauen. Genaue statistische Angaben werden nicht gemacht, doch die einzelnen Auswirkungen waren erschütternd. Im „grenzenlosen Vertrauen“ auf ihren Partner waren sie Kreditverpflichtungen und Bürgschaften eingegangen und bezahlten oft unter schwersten Bedingungen die Raten zurück, mussten sich diese vom Mund absparen und noch schlimmer – gar für einen Ex-Partner. „Auffällig bei Frauen in der Schuldenfalle ist, dass sie Geld zurückzahlen, von dem sie meist keinen eigenen Nutzen gehabt haben. [...] Sie scheuen Gericht und Gerichtsvollzieher, aber auch einen Privatkonkurs. [...] Die Leidensfähigkeit ist übrigens eine Eigenschaft, die Banken sehr schätzen [...]“. Die Konsumentenberatung forderte vor allem klare gesetzliche Richtlinien, unter welchen Voraussetzungen jemand überhaupt als Bürge oder Mitschuldner herangezogen werden durfte.¹¹

PENSIONEN

Stellungnahmen zu den verschiedenen Pensionsreformen waren zentrale Anliegen der AK seit dem Ende der 80er-Jahre. Schon damals schlug man gesetzlich verpflichtende betriebliche bzw. überbetriebliche Pensionskassen vor, um die staatlichen Budgets zu entlasten und höhere individuelle Pensionen zu ermöglichen. 1979 erarbeitete die AK ein Konzept, das der Sicherung der Altersversorgung „auf hohem Niveau“ dienen sollte. Es wurde zu einer Art Vorarlberger „Magna Charta“ eines nachhaltigen Pensionssystems und forderte unter anderem eine Harmonisierung der Kassensysteme, eine schrittweise Anhebung des Pensionsalters und die Verhinderung von Frühpensionen. Neue Vorschläge waren der „erweiterte Pensionskorridor“ zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr, innerhalb dem man selbst seinen Ruhestand wählen konnte. Dazu kamen ein Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer und das „Bewusstsein“ für ein sogenanntes „Generationsmanagement“. Die Idee einer gesetzlich verpflichtenden privaten Pension konnte jedoch nicht verwirklicht werden.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) beinhaltet die zentralen gesetzlichen Bestimmungen zur Sozialversicherung in Österreich. Es regelt die Pflichtversicherung der unselbstständig Erwerbstätigen auch in Bezug auf die Pensionsversicherung sowie eine fallweise freiwillige Selbstversicherung. Im Jahr 1956 trat es in Kraft und wurde bis 1999 in 55 Novellen den jeweiligen aktuellen Verhältnissen angepasst. Die Sozialpartner hatten dabei ein entscheidendes Mitspracherecht. Da die Versicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht ausreichten, um die Gesamtleistungen zu finanzieren, waren Staatszuschüsse von circa einem Drittel nötig. Außerdem ging die Republik Österreich die Verpflichtung ein, für alle Sozialversicherungsträger zu haften. Pensionsfragen wurden von den jeweiligen Bundesregierungen immer wieder im Zusammenhang mit ihren Budgetproblemen diskutiert, wobei es diesen in erster Linie darum ging, ihre Budgets zu sanieren.



Grundlegende Reformen, damit die Pensionen langfristig gesichert sind, sind der Arbeiterkammer ein wichtiges Anliegen.

Im Jahr 1988 trat in dieser Angelegenheit die AK Vorarlberg ins Rampenlicht der Öffentlichkeit, als sie der SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung unter Kanzler Franz Vranitzky vorwarf, die Bürger bezüglich einer Pensionsreform zu verunsichern, „*Horrormeldungen*“ zu verbreiten und Panikmache zu betreiben. Die Kosten für den Sozialstaat würden keineswegs explodieren und was die Pensionsreform betreffe, so sei diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt notwendig. Präsident Josef Fink rechnete dem Finanzminister gar vor, dass sich der Staat Milliarden von Schillingen erspare, weil er nicht seinen Verpflichtungen der Drittelzahlungen in die Pensionskassen nachkomme. Dennoch müsse man Reformen anstreben, etwa gesetzlich verpflichtende betriebliche bzw. überbetriebliche Pensionskassen einrichten. Freiwillige private Höherversicherungen bestanden bereits.¹ Die Haltung der Kammer wurde durch ein Referat des Generaldirektors der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Peter Pliem, auf

der 113. Vollversammlung gestützt. Er ging vor allem auf die zahlreichen Probleme ein, darunter, dass 80 % der Männer vor dem gesetzlichen Pensionsalter von 65 Jahren in den Ruhestand gingen. Pliem forderte eine „große Systemreform“ und – Wasser auf die Mühlen von Fink: *„Jedenfalls werden wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß auch in unserem Land eine zweite Säule, darunter ist die betriebliche Vorsorge zu verstehen, notwendig sein wird.“*²

Erst im Jahr 1992 entzündeten sich wieder die Gemüter, als die Industriellenvereinigung im Zusammenhang mit der anstehenden Pensionsreform mehr „Eigenvorsorge“ der Arbeitnehmer, die Anhebung des Pensionsalters und gar eine Senkung der Löhne und Gehälter für ältere Arbeitnehmer forderte. Präsident Fink ging in die Offensive: Er bezeichnete diese Pläne als unrealistisch und schlichtweg unsozial. Außerdem finanzierten sich die Arbeitnehmer ihre Pensionsbeiträge zu 80 % selbst, die Unternehmer aber nur zu 20 %. Und was die Anhebung des Pensionsalters betraf, wies Fink bedauernd darauf hin, dass *„immer mehr Vorarlberger Industrieunternehmen ihre Mitarbeiter noch vor Erreichen des Pensionsalters dazu auffordern, den Betrieb zu verlassen und über die Sonderunterstützung in die Pension zu gehen. Nach Informationen von Betriebsräten werden ganze Jahrgänge zu dieser Vorgangsweise aufgefordert“*.³ Es gehe einfach nicht an, dass Wirtschaftsfunktionäre wiederholt versuchten, *„die gesamte Last der anstehenden Pensionsreform auf den Rücken der Arbeitnehmer laden zu wollen“*.⁴

Es ging somit um den Entwurf der 51. ASVG-Novelle. Sie enthielt derart viel Sprengstoff, dass die AK zu diesem Thema im November 1992 im Hotel Schwärzler in Bregenz eigens eine Pressekonferenz abhielt. Eines vorweg, das Gesetz stellte *„schon wie bisher in weiten Bereichen eine Insider-Materie dar. [...] dürfte nur noch ein kleiner Kreis von Versicherungsmathematikern in der Lage sein, diese Bestimmungen anzuwenden“*. Was sich in der folgenden Presseberichterstattung jedoch vermitteln ließ, war die „Tatsache“, dass die Novelle generell eine Verschlechterung für die Arbeitnehmer brachte, vor allem für Frauen. Und als „Affront“ wurde angesehen, dass Beamte und ÖBB-Bedienstete von den neuen schlechten Regelungen wiederum ausgenommen wurden. Seit 1984 war außerdem zu erkennen, dass die Pensionsleistungen des Bundes ständig zurückgingen, die Arbeitnehmerbeiträge jedoch anstiegen.⁵

Im Jahr 1997 bahnte sich wieder eine Novellierung des ASVG an und die Bundesregierung trat gleichzeitig mit dem „Pensionskonzept 2000“ an die Öffentlichkeit. Was SPÖ-Bundeskanzler Viktor Klima im Laufe des Sommers durchsickern ließ, war für die AK besorgniserregend. Es ging um die verschleppte Angleichung bzw. „Harmonisierung“ der Pensionssysteme der Beamten, Gewerbetreibenden und Bauern mit ihren Sonderregelungen und den ständig erhöhten Staatsbeiträgen auf Kosten aller aus den Steuermitteln des Budgets.⁶ Von einer Harmonisierung wollte die Wirtschaftskammer jedoch nichts wissen, worauf Fink diese aufforderte, *„ihre sture Haltung zu überdenken und konstruktiv an neuen Lösungsvorschlägen, wie beispielsweise der Wertschöpfungsabgabe mitzuarbeiten“*.⁷

Im Gegensatz zur Wirtschaftskammer hatten die Experten der AK ein ausgefeiltes Konzept erarbeitet, das der *„Sicherung der Altersversorgung auf hohem Niveau“* dienen sollte. Es umfasste folgende Punkte und wurde zu einer Art Vorarlberger „Magna Charta“ eines nachhaltigen Pensionssystems:⁸

- Systemharmonisierung: Einführung gleicher Beträge in allen Systemen
- Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils der Selbstständigen und Bauern
- Schrittweise Anhebung des Pensionsantrittsalters ab dem Jahr 2010
- Verhinderung von Frühpensionen
- Keine lineare Kürzung von Pensionen
- Aufbau einer betrieblichen bzw. privaten Pensionsvorsorge als unverzichtbare Ergänzung zum

bestehenden staatlichen Pensionssystem (Umlageverfahren), somit eine Zusatzpension in Eigenverantwortung

- Breitere Absicherung der Abfertigungen
- Finanzielle Förderung durch den Bund zum Aufbau eines zweiten Standbeines im Rahmen der Euro-Einführung
- Keine Beitragserhöhungen

Eines zeichnete sich ab: Die Bevölkerung war verunsichert und den verschiedenen, ideologisch gefärbten Stellungnahmen ratlos ausgeliefert, nur ein kleiner Kreis von Spezialisten durchblickte die Zusammenhänge. Präsident Fink schaffte im September 1997, wenn auch etwas vereinfacht, Klarheit: *„Die Regierung (Klima SPÖ, Schüssel ÖVP) denkt nur daran, wie sie ihre Budgetlöcher stopfen kann, die Wirtschaft verweigert überhaupt eine sachliche Diskussion, die Probleme in den Pensionsversicherungen der Bauern, Selbständigen und bei den hohen Beamten werden totgeschwiegen. Wie die Altersversorgung der heute jungen Menschen einmal aussehen wird, ist offenbar kein Thema.“* Die beste Lösung sah Fink in der Einführung einer gesetzlichen Zusatzpension auf betrieblicher Ebene, in die jeder nach Eigenverantwortung individuell einbezahlen konnte.⁹

Der Vorschlag von einer Zusatzpension und vor allem ihre „Eigenverantwortlichkeit“ entsprach auch den Vorstellungen der meisten Vorarlberger Arbeitnehmer: In einer repräsentativen Umfrage der AK stimmten im Jahr 1998 74 % zu.¹⁰ Außerdem wollte die AK wissen, wie es die Leser der AKtion mit den „Frühpensionen“ hielten, die die AK erschweren oder gar abschaffen wollte. Ein Leser meinte dazu: *„Wenn im Gegenzug ein arbeitsloser Jugendlicher dafür Arbeit erhält, müsste man eigentlich jede Frühpension befürworten.“*¹¹

Für Fink brachten die Pensionsverhandlungen immerhin den – wenn auch geringen – Erfolg, dass in Zukunft die Pensionsdurchrechnungszeiträume für Gewerbetreibende und Arbeitnehmer einheitlich *„schrittweise“* auf 18 Jahre ausgedehnt werden sollten.¹²

Zu keiner Zeit der Präsidentschaft von Josef Fink wurde das Thema Pensionsreform so intensiv und auf so breiter öffentlicher Basis diskutiert und polemisiert wie im Jahr 2003. Im Februar hatten Nationalratswahlen stattgefunden, die wiederum eine Koalitionsregierung ÖVP-FPÖ/BZÖ unter Wolfgang Schüssel und Herbert Haupt (FPÖ) brachten. Letzterer war Vizekanzler und Sozialminister und trat sogleich mit einem ehrgeizigen Pensionspaket in die Öffentlichkeit, zu dem auch die AK Stellung



Der Arbeiterkammer ist eine sichere Pension auch für die jungen Menschen wichtig.

nehmen sollte. Was Fink daran störte, war die unterschiedliche Geschwindigkeit bei der Systemharmonisierung. Außerdem sei es das Recht jedes Einzelnen, „flexibel“ entscheiden zu können, ob er ab dem 60. Lebensjahr länger arbeiten wolle oder nicht. Auch das bisherige Recht bei der sogenannten „Hacklerregelung“, dass ein Mann nach 45 und eine Frau nach 40 Beitragsjahren ohne Abschläge in den Ruhestand treten könne, müsse beibehalten werden.¹³ Andererseits sprach sich die AK klar für eine Anhebung des Arbeitsalters auf 65 Jahre aus, da nur 3 % der Österreicher tatsächlich bis zum 65. Lebensjahr arbeiteten! Der Vorarlberger Gewerkschaftsbund war weniger zurückhaltend und seine Landessekretärin Manuela Auer sprach auf einer Pressekonferenz „vom größten Pensionsraub-Modell aller Zeiten“, ÖGB-Vorsitzender Norbert Loacker gar von einem „Mist Papier“.¹⁴

Bei den Verhandlungen im Frühjahr 2003 konnten die Bundesarbeiterkammer und der ÖGB den Regierungsentwurf zur Pensionsreform entscheidend verbessern. Die zwei wichtigsten Ergebnisse waren auch dem „Laien“ verständlich: Ab dem Jahr 2004 wurden alle unter 35-jährigen Erwerbstätigen in ein einheitliches neues Pensionsrecht nach dem Muster des ASVG integriert. Außerdem sollte die Bemessung der Pensionshöhe nicht wie bisher nach den besten 15 Beitragsjahren, sondern bis zu 40 Beitragsjahre herangezogen werden. Das gesetzliche Pensionsalter blieb gleich – für Männer 65 und Frauen 60 Jahre. Hinter diesen Fakten und Neuerungen verbargen sich

komplizierte Berechnungen, weswegen die AK zur Information und Vertiefung eine eigene Broschüre herausgab.¹⁵

Zu den einzelnen neuen Bestimmungen hatte die Vorarlberger AK als Sozialpartnerin wenig beizutragen. Bei den „Zusatzpensionen“ jedoch trat sie vehement auf und stellte ihre alten Forderungen. Präsident Josef Fink unternahm alles, um „seinem“ Modell Öffentlichkeitswirksamkeit zu verschaffen: Es wurde auf der 146. Vollversammlung zu einem Hauptthema. Zahlreiche Medieninformationen, Aussendungen sowie mehrere Pressekonferenzen sorgten für die mediale Unterstützung.

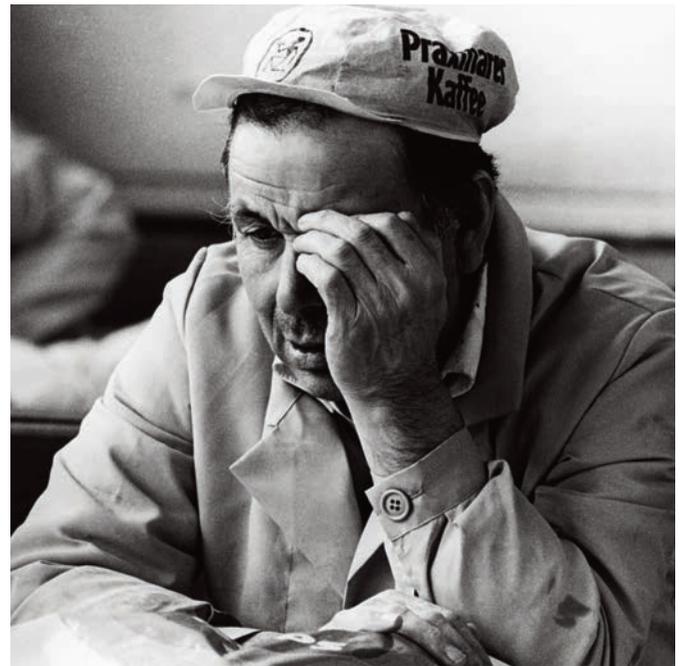
Diese Aktivitäten waren auch deshalb vonnöten, weil er selbst in den Reihen der Arbeitnehmer vehemente Gegner hatte, nämlich die SPÖ und den ÖGB mit seinen Sozialistischen Freien Gewerkschaftern, die sich gar mit der Wirtschaftskammer der Unternehmer verbündeten und mit Streiks drohten. Motiv seines Hauptgegners und ÖGB-Chefs Norbert Loacker: „Eine verpflichtende zweite Pensionssäule bedeute eine Belastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Fink soll sich aus der Lohn- und Kollektivvertragspolitik heraushalten, davon verstehe er nichts.“¹⁶ Und Wirtschaftsbunddirektor Walter Natter formulierte noch schärfer. Er sprach von neuen „Belastungsvorschlägen politischer Visionäre“: „Die politisch verantwortlichen Politiker hätten Gott sei Dank erkannt, dass eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten wichtiger sei, als die frommen Wünsche diverser Arbeiterkammerfunktionäre.“¹⁷

Die AK war immer dafür, dass
Langzeitversicherte abschlagsfrei
in Pension gehen durften.

Das zweite Pensionsstandbein war in Österreich zwar in einigen gewerkschaftlich gut organisierten Berufsgruppen und Betrieben durchgesetzt worden. Auch gab es dazu zahlreiche europäische Modelle, wie etwa in der Schweiz und in den Niederlanden. Österreich jedoch war das Schlusslicht, wenn es um betriebliche bzw. private Pensionen ging. Von einem „2- oder 3-Säulenmodell“ war wenig zu sehen. Stattdessen finanzierte der Staat aus seinem Budget und den Versicherungsbeiträgen einen Großteil der gesamten Pensionsausgaben.¹⁸

Fink gab nicht auf. Er hatte sich die Pensionsfrage wie auch das damit zusammenhängende Modell „*Abfertigung neu*“ zur Chefsache gemacht und in zahllosen Gesprächen „*sachlich und seriös*“ informiert. Er hielt das „*zweite kapitalgedeckte Pensionsstandbein*“ jedoch nur dann für durchsetzbar, wenn mit den vorhandenen Mitteln sparsam umgegangen, das solidarische System beibehalten und Vermögen und Kapital mehr als bislang besteuert würden – „*die in den letzten dreißig Jahren angehäuften enorme Staatsverschuldung ist das eigentliche Problem*“.¹⁹ Dass Fink mit seinen Ideen nicht allein dastand, wenn man von der ablehnenden Haltung des ÖGB absah, zeigte sich bei einer im Herbst 2013 durchgeführten weitgestreuten Umfrage eines Meinungsforschungsinstitutes: 92,44 % der Befragten unterstützten die Einführung einer Zusatzpension! Um diese finanzieren zu können, sollten dafür ein Prozentpunkt der ASVG-Beiträge einbezahlt werden.²⁰

Am 1. Jänner 2005 trat das neue Allgemeine Pensionsgesetz in Kraft. Es war dies für den ÖAAB in der Kammer zumindest ein Etappensieg, da es für alle unter 50-Jährigen keine verschiedenen Pensionsregelungen für Arbeiter, Angestellte, Selbstständige und Bauern mehr gab. Alle, die 45 Jahre im Erwerbsleben standen und 65 Jahre alt waren, sollten 80 % ihres Durchschnittseinkommens als Pension erhalten. Man hielt die Reform „*grundsätzlich besser gelungen als die Pensionsreform 2003*“.²¹ Das Ziel einer generellen „Harmonisierung“ war jedoch bei Weitem nicht erreicht worden, schon gar nicht die Forderung nach einer zweiten



Die Arbeiterkammer setzt sich ein,
dass Arbeitnehmer zwischen dem
60. und 70. Lebensjahr den Antritt
des Ruhestands selbst wählen
können.

Pensionssäule – der Zusatzpension. Aber Fink kämpfte weiter, brachte die Betriebsräte, einige der Fachgewerkschaften, die sein Modell bereits in den Kollektivverträgen verankert hatten, die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) und schließlich auch namhafte Experten auf seine Seite.²²

Auf einer Pressekonferenz im Oktober 2005 hatte Fink einen Vorschlag zur Schwerarbeiterregelung präsentiert. Er plädierte dafür, dass nur jene Tätigkeiten als Schwerarbeit anerkannt werden, für die zusätzliche Beiträge in das Pensionssystem geleistet werden. Für Fink war die Lösung ein für alle offener, flexibler Pensionseintritt, finanziert über das persönliche Pensionskonto bzw. über ein Zusatzpensionssystem.²³

Auf wen die AK jedoch nicht gut zu sprechen war, war der medienbekannte Wirtschaftsprofessor Felderer vom Institut für Höhere Studien. Er warf den Österreichern Faulheit vor und dass sie möglichst rasch eine Invalidenpension anstrebten. Das war AK-Direktor Rainer Keckeis dann doch zu viel. Er ließ im Jahr 2008 seinen Emotionen in einem Kommentar ungewöhnlich freien Lauf und umriss dabei die „wahren“ Probleme des österreichischen Pensionssystems: *„[...] Aus dem sicheren Nest heraus fällt es (Felderer) leicht zu dozieren, dass unser Pensionssystem nicht nachhaltig finanzierbar sei. [...] Weil der Herr Professor aber als braver Vorbeter neoliberaler Ideologien bekannt ist, darf natürlich keine Kritik am Versagen des von ihm so hoch gepriesenen freien Marktes hochkommen, sondern müssen jene geprügelt werden, die am längsten in das Pensionssystem einzahlen, die so genannten Hackler. Sie bekommen vom Herrn Professor ordentlich das Fett ab. Nicht die Banken, nicht die Fondsmanager, welche die wirtschaftliche Zukunft unzähliger Menschen verzockt haben, nicht die öffentlich Bediensteten, die jahrzehntelang bevorzugt in die Frühpension entsorgt wurden [...] Für sie alle findet der Herr Professor keine mahnenden Worte, dafür aber für jene ArbeitnehmerInnen, die 45 Jahre lang brav einzahlen [...] Das Ganze ist eine Posse, die an minderer Qualität keinen Vergleich zu scheuen braucht. Ein Tipp am Schluss: Sehr geehrter Herr Professor, bearbeiten Sie Felder, von denen Sie mehr verstehen als vom Pensionssystem. Oder aber: Seien Sie nicht gar so peinlich bemüht, vom Versagen Ihrer so geschätzten Wirtschafts- und Bankenbosse und der ihrem Handeln zugrunde liegenden Ideologien abzulenken. Ein wenig mehr Objektivität würde Ihrem akademischen Ruf besser entsprechen.“*²⁴

Aber auch in den folgenden Jahren änderte sich nichts Wesentliches. AK-Direktor Rainer Keckeis sah es daher im Jahr 2011 endlich für angebracht, die Harmonisierung des

Pensionssystems neuerlich anzugehen und *„es einfacher, durchschaubarer und gerechter zu machen“* – es gehöre zu den *„kompliziertesten der Welt“*. Zum heiß umstrittenen Pensionsalter hatte Keckeis die Idee eines *„erweiterten Pensionskorridors“* zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr, innerhalb dem Betroffene selbst ihren Ruhestand wählen konnten. In diesem Zusammenhang sollte ein Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer eingeführt und das Bewusstsein für das sogenannte *„Generationenmanagement“* gestärkt werden, wie das neue und noch wenig bekannte Schlagwort hieß.²⁵

Erst im Jahr 2015 griff die AK wieder auf ihre Pensionsreformvorschläge zurück und machte sie diesmal in einer öffentlichen Veranstaltung am 13. November im Arbeiterkammersaal Feldkirch zum Thema einer Information und Diskussion. Geladen waren hochrangige Experten. Beruhigend stellte die AK fest, und dies trotz Pensionserhöhungen, *„das fast gewohnheitsmäßig totgesagte Pensionssystem lebt immer noch“*. Wiederum wurde der sogenannte *„Pensionskorridor“* gefordert und die Zuverdienstgrenzen sollten wie bei den Beamten im Ruhestand abgeschafft werden. In einem Leitartikel bekräftigte AK-Direktor Rainer Keckeis: *„Wir sind eine alternde Gesellschaft und es ist deshalb auch logisch und nachvollziehbar, dass der Aufwand für die Altersversorgung insgesamt zunimmt. [...] Das eigentliche Ziel aber muss es sein, ein gerechtes System zu schaffen, bei dem alle vom staatlichen Pensionssystem erfassten Gruppen gleiche Beiträge leisten und auch gleiche Leistungen erhalten.“*²⁶

Ab 2014 wurden für die Hacklerregelung – die nun Langzeitversichertenpension hieß – neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen.